Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur sozialen Frage. 3

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

ohne klar erkanntes Ziel wühlen, agitiren, sich zanken und durch einander schreien, wenn auch noch keine Gefahr für den Staat, so doch sicher kein Zeichen von Gesundheit unsers Gemeinwesens ist. Möchten sich für die Lösung der großen, schönen und schwierigen Aufgabe, die im Vorstehenden angedeutet ist, die rechten Männer finden!

Zur sozialen Frage

3

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß sich die Löhne nicht beliebig erhöhen lassen, wie es die Arbeiter durch Arbeitseinstellungen häufig versuchen, denn die Nachfrage nach dem Erzeugnis entscheidet in jedem Falle über die Möglichkeit des Gelingens, und es fragt sich immer, ob das Kapital und der Unternehmer nach Erhöhung der Löhne noch ihre Rechnung finden werden. Dagegen kann die Beteiligung am Gewinn keine wirtschaftlichen Störungen herbeiführen, weil ja das Vorhandensein eines Gewinns den Beweis liefert, daß das Unternehmen Gedeihen hat. Daß für das Kapital der Unternehmergewinn vermindert wird, betrachten wir nicht als einen Übelstand; es liegt hierin das Opfer, das das Kapital der Arbeit zu bringen hat, um der Arbeit gerecht zu werden. Es wird sich aber bei allgemeinerer Anwendung der Gewinnbeteiligung bald zeigen — und hierauf ist das größte Gewicht zu legen —, daß von einem Opfer überhaupt keine Rede sein wird, daß vielmehr auch das Kapital, indem es scheinbar auf größern Nutzen verzichtet, in eine bessere Lage kommt, denn der größere unproduktive Verbrauch, der durch Zuwendung vieler Millionen an die Arbeiter verursacht wird, muß eine bedeutende Steigerung der Nachfrage aller Verbrauchsgegenstände hervorrufen, sodaß kaum allen Anforderungen wird genügt werden können. Wenn diese Überzeugung erst in die Kreise der Kapitalisten eindringt, wird die Gewinnbeteiligung rasch Eingang finden. Niemand wird bestreiten können, daß zur Zeit ein großer Teil des Unternehmergewinns zu neuen Unternehmungen häufig überflüssigerweise oder zum Schaden schwächerer Konkurrenten verwandt wird, während das den Arbeitern zufließende zur Verbesserung ihrer Lebensform, mithin zu unproduktivem Verbrauch ausgegeben wird.

Wir sehen in der Gewinnbeteiligung einen Ausgleich zwischen den Bestrebungen der Sozialdemokratie und der jetzt bestehenden Gesellschaftsform. Die Sozialdemokratie will, wie Bebel neuerdings auf dem Kongreß in Brüssel ausgesprochen hat, die jetzige bürgerliche Gesellschaft vernichten, d. h. das

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Privatkapital aufheben und den sozialen Staat an seine Stelle setzen, in dem alle Produktionsmittel dem Gemeinwesen gehören. Wenn auch der Staat und die untergeordneten kommunalen Körperschaften schon jetzt manche Gegenstände der Privatkonkurrenz entzogen haben, so ist doch der überwiegende Teil der wirtschaftlichen Arbeiten noch in den Händen des Privatkapitals geblieben. Abgesehen davon, daß eine so radikale Umgestaltung aller Verhältnisse, wie sie die Sozialdemokratie plant, unter allen Umständen an der Macht der sich entgegenstellenden realen Umstände scheitern muß, wird von den Sozialdemokraten übersehen, daß ihre Bestrebungen auf Voraussetzungen beruhen, die sich nicht verwirklichen lassen. Die Natur und Eigenart der Menschen und des Kapitals stehen ihnen im Wege, die Menschen sind von Natur egoistisch und mit einem nicht geringen Grade von Trägheit ausgerüstet und bieten ihre Kräfte nur dann auf, wenn ihnen Vorteile in Aussicht gestellt werden. Daran läßt sich nichts ändern, und in Jahrhunderten wird sich die menschliche Natur nicht soweit umschaffen lassen, daß nur Pflichtgefühl und Nächstenliebe ihre Handlungsweise bestimmten. Das Kapital aber würde sich bald verflüchtigen, wenn es aufhörte, ein Mittel zu sein, dem Einzelnen Vorteile und Annehmlichkeiten zu verschaffen. Überdies unterschätzen die Sozialdemokraten den Wert der geistigen Kräfte, die auch zur Produktion in ihren vielfachen Verzweigungen erforderlich sind: Studium, Geschäftserfahrung, Routine, technische und kaufmännische Kenntnisse u. s. w., und sie begreifen nicht, daß diese Kräfte auch später erforderlich sein werden, und daß die, die sie besitzen, sich niemals den Inhabern bloßer Körperkräfte und Handgeschicklichkeiten werden an die Seite stellen lassen, daß also auch in der neuen sozialen Ordnung sofort wieder Rangunterschiede und ungleiche Bezahlung der geleisteten Dienste vorhanden sein werden. Sie begreifen das nicht, obgleich ihnen das beständige Mißlingen der Produktivgenossenschaften längst die Überzeugung von der Unmöglichkeit derartiger Versuche hätte beibringen müssen.

Anders steht es mit den Produktivgenossenschaften, wie wir sie im Auge haben, bei denen sich die geistigen Kräfte in Gestalt der Unternehmer, Direktoren, Techniker mit dem Kapital und der Arbeitskraft zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbinden. Von gleicher Beteiligung der einzelnen Personen, die solcher Genossenschaft angehören, kann allerdings keine Rede sein. Wollte man die Leiter den Arbeitern gleichstellen, so würden sich keine mehr finden, denn wer würde Zeit, Arbeit und Kosten hergeben, um schließlich nicht mehr zu erreichen, als was andern ohne diese Aufwendungen zufällt? Und daß auch das Kapital seinen Anteil haben muß, steht für uns außer Frage, denn nur wegen der Vorteile, die es gewährt, wird es erspart und erhalten.

Wir haben keineswegs Genossenschaften im Auge, die ganze Berufszweige auf größerm Gebiete umfassen, sondern wir meinen, daß sich die schon vorhandnen Unternehmungen, größere wie kleinere, genossenschaftlich organisiren

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sollten. Sowohl Aktienunternehmungen wie sonstige Privatunternehmungen eignen sich dazu. Der Fabrikbesitzer, der jetzt täglich befürchten muß, durch Widerwilligkeit seiner Arbeiter Störungen zu erleiden, sollte etwa in folgender Weise zu seinen Kommis, Werkmeistern und Arbeitern sprechen: „Ich begreife, daß das Geschäft so, wie es jetzt betrieben wird, nicht zur höchsten Blüte gelangen kann. Ihr habt bisher für mich gearbeitet und dafür den bedungnen Lohn bezogen. Ihr sollt künftig für euch selbst und zugleich für mich arbeiten, und ebenso will ich für mich und zugleich für euch arbeiten. Wir wollen uns zusammenthun zu gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinschaftlichem Ertrage, wir wollen eine Genossenschaft mit einander bilden, und ihr sollt je nach euern Leistungen an dem Ertrage des Geschäftes teilnehmen. Ich betrachte fortan euern Lohn und euern Gehalt, der den jetzigen Gewohnheiten entspricht, als Vorschüsse, die zugleich den Maßstab eurer Beteiligung am Reinertrage abgeben sollen. Mein Kapital soll mit x Prozent verzinst, und für das Geschäftsrisiko soll ein Prozent in einen Reservefonds gelegt werden. Für meine eigne Geschäftsleitung bedinge ich mir x Mark. Was von dem Ertrage des Geschäftes nach Abzug aller Kosten, Gehalte, Löhne, Zinsen und meines eignen Gehaltes übrig bleibt, wird in der Weise verteilt, daß alle Löhne, Gehalte und Zinsen pro rata teilnehmen. An einem etwaigen Fehlbetrag am Ende des Jahres seid ihr unbeteiligt, da die Einlage in den Reservefonds zur Deckung bestimmt ist. Wenn ich euch dieses Anerbieten auch teils meines eignen Vorteils wegen, teils aus brüderlicher Gesinnung, wie sie in einer Genossenschaft herrschen soll, mache, so dürft ihr nicht die Meinung hegen, als beruhte diese neue Einrichtung nur auf Wohlwollen, es handelt sich vielmehr um eine Vereinbarung, die euch volles Recht gewährt, sodaß ihr, wenn ihr mein Anerbieten annehmt, die etwa für euch entstehenden Ansprüche gerichtlich geltend machen könnt. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die bisherige Fabrikordnung in Kraft verbleibt, bis wir uns etwa über anderweitige Bestimmungen geeinigt haben werden. Auch steht es euch nach wie vor frei, zu kündigen, wie ich mir auch dieses Recht vorbehalte. Die Gewinnbeteiligung gilt vorläufig für ein Jahr."

Die Zinsen stellen den Aufwand dar, den das Kapital für die Produktion leistet, Gehalte und Arbeitslohn den Aufwand der Arbeit. Oder, könnte man sagen: die Zinsen nebst der Prämie für das Risiko bezeichnen den Wert, der durch die Produktion aufgebracht werden muß, um das Kapital zu erhalten. Gehalte und Arbeitslöhne stellen den Wert dar, der zur Erzeugung der Arbeitskräfte erforderlich ist. Es leuchtet ein, daß es große Schwierigkeiten bietet, das gemeinschaftliche, dem Recht und der Billigkeit entsprechende Maß für diese beiden Faktoren der Produktion zu finden. Vor der Hand wird nichts weiter übrig bleiben, als zunächst von den zur Zeit üblichen Gehalten und Löhnen auszugehen, wenn auch selbstverständlich der Begriff „Lohn" bei der

Gewinnbeteiligung auf Grund der Assoziation später wegfallen muß, denn die Gewinnbeteiligung, wie man sie bis jetzt aufgefaßt hat, soll sich in ihrer weitern Ausbildung in eine Beteiligung am Ertrage verwandeln, und deshalb ist vorhin auch schon die Verzinsung, die der Arbeit vor Beendigung der Produktionsperiode gezahlt wird, nicht als Lohn, sondern als Vorschuß bezeichnet werden. Dieser Vorschuß wird bestimmt werden müssen teils nach dem dringendsten Bedürfnis der Arbeiter, teils nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit, wie es zur Zeit mit dem Lohne auch der Fall ist. Es ist aber nicht zu übersehen, daß er zugleich den Maßstab für den Anteil des Einzelnen an dem Ertrage abgeben soll. Deshalb ist es notwendig, daß der Arbeitskraft ein festbestimmter Anteil am Ertrage zugesichert wird und daneben der wechselnde Anteil an dem Überschuß des Unternehmens, der sich nicht vorausbestimmen läßt, sondern erst nach Ablauf bestimmter Zeitperioden rechnungsmäßig festgestellt werden kann. Gerade weil der festbestimmte Anteil zugleich den Maßstab für die gesamte Beteiligung abgeben soll, wird eine bestimmte Stufenleiter, eine Skala, für ihn in der Vereinbarung auszumachen sein, die sich nach der Lage des Geschäftes, dem Angebot der Kräfte und der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu richten hat. Es wird dadurch und dabei zugleich zu vermeiden sein, daß mit Rücksicht auf den zu erwartenden beträchtlichen wechselnden Anteil der festbestimmte Anteil im Interesse des Unternehmens möglichst niedrig angesetzt wird.

Wenn in dieser Weise das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter festgestellt wird, so ist der Arbeiter an dem Gedeihen des Unternehmens nicht weniger beteiligt, als der Arbeitgeber. Der Arbeiter arbeitet nicht mehr für den Unternehmer allein, sondern zugleich für sich selbst. Es leuchtet ein, welch großen sittlichen Einfluß dies auf den ganzen Stand ausüben würde. Mag der Tagelohn bei der jetzt herrschenden Weise noch so sehr erhöht werden, so arbeitet der Arbeiter doch stets für andre, und dieser Umstand wird immer dahin führen, daß ihm die Arbeit kein Interesse einflößt. Zugleich aber wird nach unserm Vorschlage das erreicht, daß sich der Arbeiter der Arbeit nicht entziehen wird. Denn selbstverständlich kann auch der erwähnte feste Anteil am Ertrage nur nach Maßgabe der wirklich geleisteten Arbeit dem Arbeiter gegeben werden, und je geringer dieser Anteil infolge von Versäumnissen wird, desto geringer wird auch der wechselnde Anteil ausfallen müssen.

Die Gewinnbeteiligung bietet so große Vorteile, sowohl für die Unternehmer wie für die Arbeiter, daß es Wunder nehmen muß, daß sie nicht schon längst ausgedehnte Anwendung gefunden hat. Die Werke von V. Böhmert und Gilman-Katscher geben eine Übersicht über die Fälle, worin sie zur Anwendung gekommen sind. Neben einer Anzahl gelungener Versuche finden sich zahlreiche Fehlschläge. Wenn man die Fälle im einzelnen kritisch untersucht, so wird man finden, daß es noch an der klaren Erkenntnis dessen, worauf es

ankommt, fehlt. Der eine faßt die Sache so, der andre anders an. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich in den meisten Versuchen viel Wohlwollen für die Arbeiter ausspricht; aber damit ist es doch nicht gethan, die Zeitverhältnisse, die aus der politischen Gleichberechtigung der Arbeiter entspringenden Ansprüche und Anforderungen werden nicht genügend gewürdigt. Man möchte ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herstellen oder feststellen. Wenn man diesen Weg vor fünfzig Jahren eingeschlagen und in christlich humanem Sinne verfolgt hätte, so wären die Schwierigkeiten, vor denen wir jetzt stehen, wahrscheinlich gar nicht entstanden, die Sozialdemokratie wäre nicht groß gezogen worden. Aber jetzt ist es zu spät. Die Arbeiter verlangen nicht mehr das Wohlwollen der Arbeitgeber, sondern ein Recht, das sie fordern zu können vermeinen, einen größern Anteil an dem Ertrage der Unternehmungen. Sie entziehen sich mehr und mehr der persönlichen Beeinflussung, die als Korrelat des ihnen erwiesenen Wohlwollens betrachtet wurde. Sie wollen als ebenbürtige Rechtssubjekte behandelt werden, und daran wird sich jetzt nichts mehr ändern lassen, nachdem sie durch ihre Koalitionen zum Bewußtsein ihrer Macht gelangt sind. Die Bedingung des Gelingens der Einführung der Gewinnbeteiligung ist daher, daß den Arbeitern ein erzwingbares Recht durch die Vereinbarung gewährt wird. Dies setzt ferner voraus, daß ein festes Prinzip für die Feststellung des Anteils des Arbeit an dem Ertrage gefunden wird. Will man den vorhin gemachten Versuch, ein solches Prinzip zu finden, nicht gelten lassen, so möge man mit bessern Vorschlägen kommen. Aber wenn man bisher ganz willkürlich gewisse Prozente des Überschusses den Arbeitern bietet, ohne das Maß derselben auf ein dem Recht und der Billigkeit entsprechendes Prinzip zu gründen, so wird man sich ohne Zweifel bald dem Widerspruch und begründeten Einwendungen ausgesetzt sehen. So lange sich die Beteiligung lediglich auf das Wohlwollen der Arbeitgeber gründete, konnte diese Einwendung nur darauf gerichtet sein, daß dem Wohlwollen zu enge Grenzen gezogen seien. Auch darin ist vielfach gesündigt worden, daß man mit geringen Opfern große Erfolge zu erzielen hoffte und für wenig Geld viel Eifer und guten Willen der Arbeiter ernten zu können meinte. Es ist ferner großen Bedenken unterworfen, wenn auch mit dem Gesichtspunkte der Vereinbarung nicht schlechthin unvereinbar, die Beteiligung von allerhand Voraussetzungen und Bedingungen abhängig zu machen. Dahin gehört die Bestimmung, daß nur ein Teil der Arbeiter zum Genusse der Beteiligung zugelassen wird, daß die Zuwendung nicht erfolgt, wenn Arbeiter durch ihr Betragen Anstoß gegeben haben, daß der Genuß der Beteiligung erst nach Ablauf gewisser Jahre eintritt, daß die den Arbeitern zufallenden Summen zu bestimmten Zwecken (für Arbeitslosigkeit, Krankheit, Todesfälle oder zur Ansammlung von Kapital überhaupt) verwendet werden sollen. Durch alle solche Bestimmungen werden die Arbeiter an ihre bisherige Abhängigkeit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von dem Arbeitgeber erinnert, und es wird ihnen das Bewußtsein, daß auch sie zu völlig selbständigen und deshalb auch verantwortlichen Rechtssubjekten herangewachsen seien, verkümmert. Am ersten ließe sich die letzte Einschränkung, die mit Bezug auf die Verwendung, noch rechtfertigen, solange ein großer Teil der Arbeiter an Selbstbeherrschung und wirtschaftlicher Einsicht noch so vieles zu wünschen übrig läßt.

Sobald man aber die Beteiligung als ein Recht der Arbeit betrachtet, muß man es allen Angestellten einräumen und darf dagegen nicht einwenden, daß manche Arbeiten (scheinbar) keinen Einfluß auf das Gedeihen des Unternehmens haben. Denn alle unentbehrliche Arbeit, sei sie hoch oder niedrig, ist, wenn auch mit verschiedenem Betrage, zur Teilnahme berechtigt. Wird dieses Recht anerkannt, so sind auch gewisse Karenzjahre nicht zu rechtfertigen. Dagegen darf die Beteiligung aus dem Grunde nicht von der Aufführung der Arbeiter abhängig gemacht werden, weil die Erziehung des Arbeiters nicht mehr, wie zur Zeit der patriarchalischen Wirtschaft, Sache des Arbeitgebers sein darf. Die Folgen übler Aufführung sind in größern Betrieben durch die Fabrikordnung zu regeln. Im übrigen wird ja das Recht, unbrauchbare Mitglieder aus der Genossenschaft durch Kündigung auszuschließen, durch das Recht der Gewinnbeteiligung nicht berührt.

Wir kommen zum Schlusse, soviel auch noch zu sagen wäre, um den Umfang der Betrachtungen nicht über den uns für jetzt zu Gebote stehenden Raum hinaus auszudehnen. Zweierlei aber möchten wir noch besonders wieder betonen: erstens, daß das Hin- und Hertappen auf dem Gebiete der Gewinnbeteiligung aufhören und daß man, um das Ziel zu erreichen, feste Prinzipien zu Grunde legen muß. Zweitens, daß die außerordentlich großen und segensreichen Folgen erst dann völlig ans Licht treten werden, wenn diese Einrichtung allgemeine Verbreitung findet. Erst dann wird der Arbeiter aus der Lohnsklaverei, wie er seine jetzige Stellung nicht ganz mit Unrecht nennt, erlöst sein, erst dann werden die Arbeitgeber den vollen und befriedigenden Lohn für ihr Entgegenkommen finden.

Wir sind der Ansicht, daß die Beteiligung der Arbeit am Ertrage in der von uns geschilderten Weise ein Recht der Arbeit sei; andrerseits aber hegen wir die Überzeugung, daß mehr der Arbeit niemals gewährt werden könne. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse fordern wahrlich dazu auf, zu überlegen, ob nicht, um eine Versöhnung herbeizuführen, Opfer gebracht werden müssen. Man täusche sich nicht über die Größe und über die Nähe der Gefahr und vertraue nicht zu sehr auf die Allmacht des Staates. Denn der Staat besteht doch am Ende aus Menschen.

Wer sich den Anschauungen des Verfassers nicht anzuschließen vermag, wird wenigstens nicht verkennen, daß seine Betrachtungen über die soziale Frage dem besten Willen entsprungen sind.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG